

Bekanntmachung der Wahlleiterinnen/der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates/der Ortsgemeinderäte sowie für die Wahl der/des ehrenamtlichen Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters sowie der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister in der Stadt Ulmen/den Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 03.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Gemeinde	Gemeindewahlleiter für die Gemeinderatswahl	Wahlleiter für die Stadt-/Ortsbürgermeisterwahl
Alflen	Berthold Schäfer Schulstraße 7, 56828 Alflen	Dirk Hieronimus Moselweg 63, 56828 Alflen
Auderath	Frank Steimers Hauptstraße 28, 56766 Auderath	Frank Steimers Hauptstraße 28, 56766 Auderath
Bad Bertrich	Volker Laux Moselblickstraße 27, 56864 Bad Bertrich	Volker Laux Moselblickstraße 27, 56864 Bad Bertrich
Beuren	Sandra Hendges-Steffens Hofstraße 13b, 56825 Beuren	Karl-Heinz Heinz Hofstraße 9a, 56825 Beuren
Büchel	Tino Pfitzner Georgsweiler Straße 39a, 56823 Büchel	Winfried Müller Römerstraße 3, 56823 Büchel
Filz	Helmut Römer Am Hinnig 2, 56766 Filz	Helmut Römer Am Hinnig 2, 56766 Filz
Gevenich	Walter Brauns Kapellenstraße 10, 56825 Gevenich	Walter Brauns Kapellenstraße 10, 56825 Gevenich
Gillenbeuren	Paul Haubrachs Am runden Rech 3, 56825 Gillenbeuren	Paul Haubrachs Am runden Rech 3, 56825 Gillenbeuren
Kliding	Gerhard Müller Im Staudenpesch 4, 56825 Kliding	Matthias Schneiders Auf dem Faller 5, 56825 Kliding
Lutzerath	Günter Welter Trierer Straße 43, 56826 Lutzerath	Roswitha Lescher Römerstraße 14, 56826 Lutzerath
Schmitt	Wilfried Linden Kirchstraße 2, 56825 Schmitt	Walter Hendges Alfler Weg 1, 56825 Schmitt
Ulmen	Thomas Kerpen Janhstraße 1a, 56766 Ulmen	Michael Mais Burgfrieden 9, 56766 Ulmen
Urschmitt	Peter Jahnen Auf dem Bungert 16, 56825 Urschmitt	Peter Jahnen Auf dem Bungert 16, 56825 Urschmitt
Wagenhausen	Bernd Mertes Ringstraße 3, 56826 Wagenhausen	Bernd Mertes Ringstraße 3, 56826 Wagenhausen
Weiler	Otto Schneiders Im Backesgarten 21, 56825 Weiler	Hermann Josef Wilhelmi Im Bungert 18, 56825 Weiler
Wollmerath	Ulrich Laux Schulweg 5, 56826 Wollmerath	Wolfgang Schmitz Hauptstraße 20, 56826 Wollmerath

I.

Bei den am 09.Juni 2024 stattfindenden Wahlen des Stadtrats/ der Ortsgemeinderäte sind folgende Ratsmitglieder zu wählen:

Gemeinde	Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder nach § 29 GemO (Stimmzettel)	Höchstzahl der aufzustellenden Bewerber (Wahlvorschlag)	Benötigte Unterstützungsunterschriften
Alflen	12	24	25
Auderath	12	24	25
Bad Bertrich	16	32	30
Kennfus	7	14	0
Beuren	8	16	0
Büchel	16	32	30
Filz	6	12	0
Gevenich	12	24	25
Gillenbeuren	6	12	0
Kliding	6	12	0
Lutzerath	16	32	30
Schmitt	6	12	0
Ulmen	20	40	40
Meiserich	5	10	0
Urschmitt	6	12	0
Wagenhausen	6	12	0
Weiler	6	12	0
Wollmerath	6	12	0

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens die vorgenannte Anzahl als Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl des Stadtbürgermeisters/der Stadtbürgermeisterin sowie der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von der vorgenannten Anzahl zum Gemeinderat wahlberechtigter Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs.3 oder § 62 Abs.3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf nur jeweils ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats/Stadtrats sind bei der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter (siehe oben) oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Zimmer 209 (1. Etage Rathaus), Marktplatz 1, 56766 Ulmen, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadt- bzw. Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter für die Wahl der Stadt- bzw. Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters (siehe oben) oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Zimmer 209 (1. Etage Rathaus), Marktplatz 1, 56766 Ulmen, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Ulmen, 30.03.2024

Die Gemeindewahlleiterinnen und Gemeindewahlleiter
der Stadt Ulmen / Ortsgemeinden
in der Verbandsgemeinde Ulmen